

# Hinweise für Geschädigte nach Fahrraddiebstahl

Als Geschädigter nach einem Fahrraddiebstahl sollten Sie eine Strafanzeige erstatten. Dies ist in jeder Polizeidienststelle oder über die Online-Wache der Polizei Niedersachsen ([www.onlinewache.polizei.niedersachsen.de](http://www.onlinewache.polizei.niedersachsen.de)) möglich.

Eine genaue Fahrradbeschreibung, ggf. Rechnung oder Fahrradpass, ist für die Anzeige hilfreich. Zur Speicherung des entwendeten Fahrrades in der Sachfahndungsdatei, ist die Rahmen- oder Codiernummer erforderlich. Aber auch ohne vorhandene Individualnummer ist die Erstattung einer Strafanzeige sinnvoll.

Sofern Sie nur eine unvollständige Beschreibung abgeben können, werden sie gebeten, frühestens nach sechs Wochen, die beim

Fundbüro der Stadt Braunschweig  
Richard-Wagner-Straße 1  
38106 Braunschweig  
Tel.: 0531/470-6045

Öffnungszeiten:  
Montag: 08 bis 13 Uhr und 14 bis 18 Uhr,  
Dienstag bis Freitag: 09 bis 13 Uhr

verwahrten Fahrräder zu besichtigen. Hierzu wird eine Anzeigenbescheinigung benötigt.

Im „Digitalen Fahrradkeller“ auf der Internetseite der PI Braunschweig befinden sich Fotos einiger Fahrräder, die von der Polizei sichergestellt wurden. Bitte schauen Sie auch dort nach.

Beim Wiederauffinden meines Fahrrades und der erfolgreichen Zuordnung zu Ihrer Strafanzeige, erhalte ich grundsätzlich von der Polizei Kenntnis. Sollten Sie selbst wieder in den Besitz des Fahrrades (auch über Dritte) gelangen, teilen Sie dies bitte der Polizei mit.  
Zuständig für die Sachbearbeitung von Fahrraddiebstählen ist die

## **Ermittlungsgruppe Zweiradkriminalität**

**Polizeistation Querum  
Querumer Straße 21/22  
38104 Braunschweig  
Tel.: 0531/476- 3475 o. -3476**

